



Reglement

2. AUTO ZEITUNG YOUNGTIMER TOUR

Stand 16. März 2011



1.	Organisation	
1.1.	Termine / Zeitplan *	5
1.2.	Veranstalter	7
1.3.	Organisation / Veranstaltungsbüro	7
1.5.	Offizielle der Veranstaltung	7
1.6.	Zentrale während der Veranstaltung	7
1.7.	Offizielle Aushangtafel	7
2.	Allgemeines zur Veranstaltung	
2.1.	Beschreibung der Veranstaltung	8
2.3.	Bestimmungen	8
2.3.	Wertung	8
2.4.	Teilnahmegebühr	9
2.5.	Zugelassene Teilnehmer / Teams	9
2.6.	Offizieller Aushang	9
2.7.	Bulletins	9
2.8.	Medien	9
2.9.	Datenschutz	9
2.10.	Fotografieren / Filmen	10
2.11.	Versicherungsschutz	10
2.12.	Verbindliche Veranstalterwerbung	10
2.13.	Pannendienst	10
2.14.	Definitionen	10
2.14.1.	Gleichmäßigkeitsprüfung auf Sollzeit (GP)	10
2.14.2.	Offizielle Zeit / Veranstalterzeit	10
2.14.3.	Neutralisation	10
2.14.4.	Bulletin	10
2.14.5.	Bordkarte	10
2.14.6.	Bewerber / 1. Fahrer / 2. Fahrer / Teilnehmer / Team / Mannschaft	11
2.14.7.	Wertungsverlust / Wertungsausschluss	11
2.15.	Sonstiges	11
3.	Zugelassene Fahrzeuge	
3.1.	Allgemeine Fahrzeugvorschriften	12
3.2.	Klasseneinteilung	12
3.3.	Fahrzeugwechsel	12
3.4.	Werbung am Fahrzeug	13
3.5.	Rallyeschilder	13
4.	Technische Hilfsmittel und Messgeräte	
4.1.	Erforderliche Hilfsmittel	14
4.2.	Zugelassene Hilfsmittel für Elektronik-Klassen	14
4.3.	Zugelassene Hilfsmittel für Sanduhr-Klasse	14
5.	Fahrzeugbesetzungen	15
5.1.	Allgemeine Vorschriften für Fahrer	15
5.2.	Allgemeine Vorschriften für Beifahrer / Mitfahrer	15
5.3.	Fahrer- / Beifahrer- / Mitfahrertausch	15



6.	Nennung	
6.1.	Allgemeine Bestimmungen	16
6.2.	Nennbestätigungen.....	16
6.3.	Rückzug der Nennung	16
7.	Ablauf der Veranstaltung	
7.1.	Dokumentenkontrolle	17
7.2.	Technische Abnahme der Fahrzeuge	17
7.3.	Fahrerbesprechung	18
7.4.	Start / Start-Voraufstellung.....	18
7.5.	Mittagspause / Restart.....	18
7.6.	Ausfall – Neustart	18
7.7.	Karennzeiten.....	19
7.8.	Ziel	19
7.9.	Siegerehrung	19
8.	Allgemeine Fahrvorschriften	
8.1.	Allgemeine Vorschriften / Verkehrsregeln	20
8.2.	Inanspruchnahme fremder Hilfe / Servicefahrzeuge	20
8.3.	Straßensperrungen/Umleitungen	20
8.4.	Umweltvorschriften	20
9.	Beschreibung der vorgeschriebenen Fahrtstrecke	
9.1.	Roadbook	21
9.2.	Zeitkontrollen (ZK)	21
9.3.	Durchfahrtkontrollen (DK)	21
9.4.	Bordkarten	22
9.5.	Aufbau und Abbau von DK und ZK / Zeitfenster	22
10.	Wertung	
10.1.	Zeitmessung	23
10.2.	Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP).....	23
10.2.1.	Einfache Gleichmäßigkeitsprüfung (Einfach-GP)	23
10.2.2.	Doppelte Gleichmäßigkeitsprüfung (Doppel-GP)	24
10.2.3.	Verschachtelte Gleichmäßigkeitsprüfung (Schachtel-GP).....	24
10.2.4.	Lange Gleichmäßigkeitsprüfung (Lang-GP)	24
10.2.5.	Geheime Gleichmäßigkeitsprüfung (Geheim-GP).....	25
10.2.6.	Nicht angekündigte Gleichmäßigkeitsprüfung (NA-GP)	25
10.3.	Wertungsgleichheit / ex aequo.....	25
11.	Proteste / Einsprüche	
11.1.	Zulässige Proteste / Einsprüche	26
11.2.	Schiedsgericht	26
11.3.	Auslegung des Reglements	26
12.	Symbole und Kennzeichnungen	
12.1.	Kontrollstellenschilder	27
12.2.	Kennzeichnung der Sportwarte.....	27



13.	Strafen	
13.1.	Gleichmäßigkeitsprüfung (GP).....	28
13.2.	Zeitkontrolle (ZK)	28
13.3.	Durchfahrtkontrolle (DK)	28
13.4.	Sanduhr-Klasse	28
13.5.	Allgemein.....	28
14.	Haftung	
14.1.	Haftungsausschluss.....	29
14.2.	Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers	30
14.3.	Rechtswegausschluss	30
14.4.	Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage/Abbruch der Veranstaltung	30



1. Organisation

1.1. Termine / Zeitplan *

17. März 2011

Öffnung der Nennliste.

Nennformulare online unter www.AUTOZEITUNG.de/auto-klassiker/youngtimer-tour-2011

17. Mai 2011

Nennschluss (Eingang im Veranstaltungsbüro)

19. Mai 2011

Versand der Nennbestätigungen

25. Mai 2011

Stichtag für Eingang der Teilnahmegebühr

3. Juni 2011

17:00 – Freiwillige Dokumentenkontrolle
19:00 Uhr Meilenwerk, Düsseldorf

17:00 – Freiwillige Technische Abnahme
19:00 Uhr Meilenwerk, Düsseldorf

18:00 Uhr Beifahrer-Lehrgang
Meilenwerk, Düsseldorf

4. Juni 2011

7:00 – Dokumentenkontrolle
8:30 Uhr Meilenwerk, Düsseldorf

7:00 – Technische Abnahme (genauer Zeitpunkt laut Nennbestätigung)
8:30 Uhr Meilenwerk, Düsseldorf

9:00 Uhr Fahrerbesprechung (Teilnahmepflicht)
Meilenwerk, Düsseldorf

9:00 Uhr Aushang der Startzeiten
Meilenwerk, Düsseldorf

9:45 Uhr Start 1. Fahrzeug
Meilenwerk, Düsseldorf

13:15 Uhr Pause 1. Fahrzeug
Eicks Restaurant, Mechernich-Firmenich



- 14:15 Uhr Restart 1. Fahrzeug
Eicks Restaurant, Mechernich-Firmenich
- 17:30 Uhr Zielankunft 1. Fahrzeug
Königsallee, Düsseldorf
- 19:00 Uhr Aushang der vorläufigen Endwertung
Meilenwerk, Düsseldorf
- 20:00 Uhr Siegerehrung
Meilenwerk, Düsseldorf

** vorläufig. Verbindlicher Zeitplan wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.*



1.2. Veranstalter

Bauer Automotive GmbH, Redaktion AUTO ZEITUNG
Industriestraße 16, 50735 Köln

1.3. Organisation / Veranstaltungsbüro

Veranstaltungsbüro AUTO ZEITUNG YOUNGTIMER TOUR
punktEins Organisations GmbH
Gottlieb-Daimler-Str. 5, 35423 Lich
Telefon: 0221 / 7709141
Fax: 0221 / 7709142
Mail: youngtimer@AUTOZEITUNG.de
Internet www.AUTOZEITUNG.de/youngtimer

1.4. Sportlicher Ausrichter

ADAC Nordrhein, Sport- und Ortsclubbetreuung, 50963 Köln

1.5. Offizielle der Veranstaltung

Fahrtleitung: Christian Schön
Technische Kommissare: tba
Dokumentenkontrolle: tba
Zeitnahme und Auswertung: hp-sport
Pannendienst: ADAC Nordrhein

1.6. Zentrale während der Veranstaltung

Meilenwerk, Harffstr. 110a, 40591 Düsseldorf

1.7. Offizielle Aushangtafel

Meilenwerk, Harffstr. 110a, 40591 Düsseldorf



2. Allgemeines zur Veranstaltung

2.1. Beschreibung der Veranstaltung

Die 2. AUTO ZEITUNG YOUNGTIMER TOUR ist eine Ausfahrt für Fahrzeuge der Baujahre 1969 bis 1991. Auf der gesamten Strecke ist die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (STVO) vorgeschrieben. Auf Privatgeländen gelten darüber hinaus zusätzlich eventuelle Regelungen des Geländebesitzers.

Gesamt-Streckenlänge: ca. 332 km
Streckenbeschaffenheit: 100 % Asphalt

1. Teilabschnitt / Sektion (ca. 75 km)

Start „Meilenwerk“, Düsseldorf – ADAC Fahrsicherheitszentrum Weilerswist.

2. Teilabschnitt / Sektion (ca. 97 km)

Weilerswist – Mechernich-Firmenich (Mittagspause)

3. Teilabschnitt / Sektion (ca. 94 km)

Mechernich-Firmenich – ADAC Fahrsicherheitszentrum Weilerswist.

4. Teilabschnitt / Sektion (ca. 66 km)

ADAC Fahrsicherheitszentrum Weilerswist – Ziel Königsalle, Düsseldorf.

Der Veranstaltung liegt folgendes Kartenmaterial zugrunde:
ADAC Stadtatlanten Eifel-Mosel / Köln-Bonn / Düsseldorf

2.3. Bestimmungen

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
- Bestimmungen und Auflagen der genehmigenden Behörden
- Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung sowie eventuell noch zu erlassende Bulletins

Startberechtigt sind ausschließlich Teams, die Dokumentenkontrolle und die Technische Abnahme absolviert haben.

2.3. Wertung

Eine Wertung erfolgt auf mehreren Gleichmäßigkeitsprüfungen, die innerhalb einer vorgeschriebenen Zeit zurückgelegt werden müssen (Sollzeit). Die daraus resultierende Durchschnittsgeschwindigkeit ist stets geringer als 30 km/h. Die Zeitmessung erfolgt auf die Hundertstelsekunde genau. Siehe auch Punkt 10.

Gleichmäßigkeitsprüfungen, bei denen das stete Einhalten einer bestimmten Durchschnittsgeschwindigkeit die Aufgabe ist, sind nicht Bestandteil der Veranstaltung.

Wertungsprüfungen, bei denen das Erzielen einer Höchstgeschwindigkeit die Aufgabe ist, sind nicht Bestandteil der Veranstaltung.



2.4. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 180,00 Euro (inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer). Die Teilnahmegebühr wird erst fällig, wenn die Nennung durch den Veranstalter angenommen und bestätigt ist. Nennungen, zu denen die Gebühr bis zum vorgeschriebenen Zeitpunkt nicht gezahlt wurde, verfallen.

2.5. Zugelassene Teilnehmer / Teams

Zugelassen sind ausschließlich Teilnehmer bzw. Teams, die die Teilnahmegebühr (Nenngeld) entrichtet haben.

Der 1. Fahrer (Fahrer) eines teilnehmenden Fahrzeuges muss im Besitz einer in Deutschland anerkannten Fahrerlaubnis (Führerschein) für das betreffende Fahrzeug sein. Der 2. Fahrer (Beifahrer) muss nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis sein. In diesem Fall sind Platzwechsel zwischen 1. Fahrer und 2. Fahrer nicht zulässig.

Fahrzeuge können mit mehr als zwei Personen besetzt sein. Alle Mitfahrer müssen im Organisationsbüro angemeldet werden. Bei-/Mitfahrer im Alter unter 14 Jahren müssen eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 90 Fahrzeuge beschränkt.

2.6. Offizieller Aushang

Am Offiziellen Aushang (Schwarzes Brett) werden sämtliche Bulletins sowie Ergebnisse bekannt gegeben. Nur am Offiziellen Aushang verkündete Bekanntmachungen sind verbindlich. Der Ort wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

2.7. Bulletins

Änderungen und/oder Ergänzungen des Reglements werden durch Bulletins bekannt gegeben, die Bestandteil des Reglements sind. Die Bekanntgabe erfolgt grundsätzlich am Offiziellen Aushang. Unter Umständen werden Bulletins zusätzlich direkt an die Teilnehmer ausgegeben. In diesem Fall muss der Empfang per Unterschrift bestätigt werden.

2.8. Medien

Mit der Abgabe der Nennung geben Bewerber bzw. Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle während der Veranstaltung von seinen Beauftragten gemachten Fotos und Filme uneingeschränkt (z.B. Presseberichte, Werbung), zeitlich unbegrenzt, unentgeltlich und in jeder Form nutzen kann. Weiterhin geben sie ihr Einverständnis, dass bei einer Veröffentlichung auch Namen, Wohnort und Nationalität von Fahrer und Beifahrer sowie Fahrzeugdaten genannt werden können.

Reichen Bewerber/Teilnehmer eigene Fotos z.B. zur Veröffentlichung im Programmheft ein, bestätigen sie mit Abgabe der Nennung, dass sie das Recht an dem eingereichten Foto besitzen und diese an den Veranstalter übertragen.

Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder gegenüber anderen berichtenden Medien können nicht geltend gemacht werden.

2.9. Datenschutz

Mit der Abgabe der Nennung geben Bewerber/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter ihre Daten zur Durchführung der Veranstaltung speichert und verwendet. Gespeicherte Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.



2.10. Fotografieren / Filmen

Von Teilnehmern während der Veranstaltung gemachte Foto- oder Film-Aufnahmen – insbesondere sogenannte Inboard-Aufnahmen – dürfen nur nach Abstimmung mit dem Veranstalter für gewerbliche Zwecke verwendet werden.

2.11. Versicherungsschutz

Der Veranstalter schließt die von den Behörden geforderten Versicherungen ab.

2.12. Verbindliche Veranstalterwerbung

Wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

2.13. Pannendienst

Der Allgemeine Deutsche Automobilclub (ADAC Nordrhein) übernimmt den Pannenservice während der Veranstaltung. Im Bedarfsfall können sich die Teilnehmer unmittelbar mit der ADAC-Service-Crew (Telefonnummer siehe Roadbook) in Verbindung setzen.

2.14. Definitionen

2.14.1. Gleichmäßigkeitsprüfung auf Sollzeit (GP)

Fahrtabschnitt, der von den Teilnehmern in einer bestimmten Zeit (zu Grunde gelegte Durchschnittsgeschwindigkeit maximal 30 km/h) zurückgelegt werden muss. Eine Zeitmessung erfolgt ausschließlich an Start und Ziel der GP.

Die Länge kann zwischen ca. 100 Meter und mehreren Kilometern variieren. Besteht eine GP (auch zum Teil) aus öffentlicher Straße, wird diese nicht für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrt.

2.14.2. Offizielle Zeit / Veranstalterzeit

Alle Zeitvorgaben von Roadbook/Bordkarte beziehen sich auf die Veranstalterzeit. Eine anhand des Funksignals des offiziellen Zeitzeichensenders justierte Uhr ist an der Start-Zeitkontrolle für die Teilnehmer einsehbar.

2.14.3. Neutralisation

Aufhebung der im Roadbook festgelegten Zeit für einen Abschnitt.

2.14.4. Bulletin

Ergänzung der Ausschreibung durch schriftliche Mitteilung. Bulletins werden entweder mit der Nennungsbestätigung verschickt oder am Offiziellen Aushang bekannt gegeben und sind damit verbindlich. Alternativ können Bulletins jedem Team übergeben werden, der die Übergabe mit der Unterschrift bestätigen muss. Bulletins sind nummeriert und datiert.

2.14.5. Bordkarte

Karten/Block, in die an den vorgesehenen Kontrollstellen (z.B. ZK) Eintragungen durch Offizielle der Veranstaltung vorgenommen werden. Für jede Sektion wird eine eigene Bordkarte ausgegeben.



2.14.6. Bewerber / 1. Fahrer / 2. Fahrer / Teilnehmer / Team / Mannschaft

Bewerber ist eine natürliche oder juristische Person, die die Nennung abgibt.

1. Fahrer ist die normalerweise als Fahrer auftretende Person.

2. Fahrer ist die normalerweise als Beifahrer auftretende Person, die bei Bedarf und Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen (z.B. Führerschein) jederzeit das Fahrzeug übernehmen kann.

Teilnehmer ist jede in der Nennung benannte Person sowie eventuell nachträglich eingewechselte Ersatz-Beifahrer bzw. einsteigende Mitfahrer.

Ein Team besteht aus allen Insassen eines teilnehmenden Fahrzeuges.

Eine Mannschaft besteht aus mehreren Teams.

2.14.7. Wertungsverlust / Wertungsausschluss

Durch einen Wertungsverlust wird das betroffene Team für eine Sektion nicht gewertet. Die Teilnahme an eventuell noch folgenden Sektionen ist möglich.

Durch einen Wertungsausschluss wird das betroffene Team aus der Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Teilnahme an eventuell noch folgenden Sektionen ist nicht möglich.

2.15. Sonstiges

Rücksichtsloses Verhalten während der Veranstaltung schadet dem Ansehen des Sports mit historischen Fahrzeugen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Verstöße nach eigenem Ermessen zu bestrafen.

Das Einhalten der Verkehrsbestimmungen wird vom Veranstalter überwacht. Festgestellte bzw. von den Behörden dem Veranstalter gemeldete Verstöße werden bestraft.

Müll (z.B. Öldosen, Getränke) sind von den Teilnehmern selbst zu entsorgen und dürfen nicht auf der Strecke zurückgelassen werden. Der Veranstalter stellt ausreichend Abfallbehältnisse (z.B. an den GP) zur Verfügung.



3. Zugelassene Fahrzeuge

3.1. Allgemeine Fahrzeugvorschriften

Zugelassen sind alle Automobile, die zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der StVZO der Bundesrepublik Deutschland entsprechen und regulär zum Straßenverkehr zugelassen sind. Sogenannte Saisonkennzeichen und Oldtimerzulassungen (H-Kennzeichen, rote 07er Nummer) sind uneingeschränkt zugelassen. Für alle Fahrzeuge muss der Prüfbericht eines Technischen Überwachungsvereins (z.B. TÜV, DEKRA, GTÜ) vorgelegt werden, der nicht älter als 24 Monate sein darf. Alle technischen Veränderungen müssen in den Fahrzeugpapieren eingetragen bzw. durch eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) bestätigt sein. Für Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (07er Nummer) muss der Fahrzeugbrief (Original oder Kopie) vorgelegt werden.

Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen sind zugelassen, sofern die Anforderungen der StVZO der Bundesrepublik Deutschland erfüllt werden. Die Entscheidungsgewalt liegt bei den Technischen Kommissaren. Einsprüche gegen deren Entscheidung sind nicht zulässig.

Fahrzeuge mit deutschen (03er, 04er, 06er Nummer) oder ausländischen Sonderkennzeichen sind nur auf besonderen Antrag zugelassen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für eventuelle Beanstandungen durch die Behörden (z.B. Polizei) im Verlauf der Veranstaltung.

Die Fahrzeuge müssen die Bestimmungen dieses Reglements erfüllen. Entscheidend für die Zulassung zum Start ist der Bericht der Technischen Abnahme. Proteste gegen den Bericht der Technischen Kommissare sind nicht zulässig.

3.2. Klasseneinteilung

Folgende Klassen sind ausgeschrieben:

Klasse 1: Elektronik (siehe Punkt 4.2.)

Klasse 2: Sanduhr (siehe Punkt 4.3.)

Bei Bedarf können zusätzliche Klassen ausgeschrieben werden.

3.3. Fahrzeugwechsel

Ein Fahrzeugwechsel ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nur vor der Dokumentenkontrolle möglich. Der in der Nennung benannte Verantwortliche (1. Fahrer, Bewerber) muss den Veranstalter unverzüglich über den Fahrzeugwechsel informieren, damit entsprechende Unterlagen (z.B. Programmheft, Starterliste) geändert werden können. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, nach einem Fahrzeugwechsel neu über die Zulassung des Teilnehmers zur Veranstaltung zu entscheiden.

Nach der Dokumentenkontrolle ist ein Fahrzeugwechsel nicht möglich.



3.4. Werbung am Fahrzeug

Der Veranstalter kann Werbung am Fahrzeug vorschreiben. Die Bekanntgabe erfolgt mit der Nennungsbestätigung.

Eigene Werbung der Teilnehmer am Fahrzeug ist unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- Sie muss nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- Sie darf nicht anstößig sein.
- Sie darf nicht politischer oder religiöser Natur sein.
- Sie darf die Sicht der Fahrer durch die Scheiben nicht behindern.

Die Plätze für Startnummern, Rallyeschilder, Nummernschilder sowie eventuell vom Veranstalter vorgeschriebene Werbung müssen frei gehalten werden.

Die Werbung am Fahrzeug darf nach der Vorführung des Fahrzeuges zur Technischen Abnahme nur nach Absprache mit dem Veranstalter geändert werden. Bei Interessenkonflikten mit dem Veranstalter und/oder den Sponsoren entscheidet der Veranstalter über die Zulässigkeit.

3.5. Rallyeschilder

Für die Kennzeichnung der Fahrzeuge erhält jedes Team zwei Startnummern, die auf Fahrer und Beifahrertür aufgeklebt werden müssen, sowie zwei Rallyeschilder, die vorne und hinten am Fahrzeug anzubringen sind. Rallyeschilder dürfen amtliche Kennzeichen nicht verdecken, auch nicht teilweise.

Beklebung und Anbringung der Rallyeschilder muss vor der Vorführung des Fahrzeuges zur Technischen Abnahme erfolgen. Für Beklebung und Anbringung der Rallyeschilder ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuell auftretende Schäden durch die Anbringung der Rallyeschilder.



4. Technische Hilfsmittel und Messgeräte

4.1. Erforderliche Hilfsmittel

Zum Auffinden der Strecke wird neben dem vom Veranstalter ausgegebenen Roadbook kein zusätzliches Kartenmaterial benötigt. Zum Einhalten der vorgeschriebenen Fahrzeiten reicht eine herkömmliche Uhr aus. Zur Bewältigung der Gleichmäßigkeitsprüfungen wird die Verwendung von mindestens zwei Stoppuhren empfohlen.

Zum Auffinden der Strecke und zum Bewältigen der Gleichmäßigkeitsprüfungen genügt ein herkömmlicher Tachometer mit Null-Möglichkeit.

Hinweis: Elektronische Wegstreckenzähler jeglicher Art bringen keinen Vorteil beim Bewältigen der Gleichmäßigkeitsprüfungen.

4.2. Zugelassene Hilfsmittel für Elektronik-Klassen

Zugelassen sind alle Arten von Wegstreckenzählern und Uhren. Nicht erlaubt sind Notebooks, Laptops, Handhelds, Palms, Communicators, GPS-Geräte und darauf basierende Navigations-Displays sowie Kameras.

Kein Hilfsmittel oder Teil eines Hilfsmittels (z. B. Sensor) darf außerhalb des Innenraums/Cockpits des Fahrzeuges angebracht werden bzw. aus dem Innenraum/Cockpit herausragen.

4.3. Zugelassene Hilfsmittel für Sanduhr-Klasse

In der Sanduhr-Klasse sind ausschließlich mechanische Hilfsmittel und Messinstrumente zum Messen der Zeit zugelassen. Stoppuhren – auch Armbanduhren – dürfen nicht mit Batterien betrieben werden.

In Fahrzeugen der Sanduhr-Klasse sind ausschließlich mechanische Wegstreckenzähler (Halda Tripmaster, Halda Speedpilot, Gemini, Hemo Trip-Taeller, Belmog Twin, GTI-Twin) oder mechanisch-elektronische Kombinationen (z. B. Brantz Retrotrip) erlaubt. Mit dem Fahrzeug elektronisch, induktiv oder per Funk verbundene Geräte sind nicht erlaubt. Dies gilt auch für Fahrzeuge, bei denen der Entfernungsmesser serienmäßig nicht mechanisch angetrieben wird. Elektronische Taktgeber sind nicht erlaubt.

Die Sportwarte sind berechtigt, in der Sanduhr-Klasse gemeldete Teams und Fahrzeuge zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung zu überprüfen. Jeder festgestellte Verstoß gegen die Bestimmungen der Sanduhr-Klasse sowie die Verweigerung einer Kontrolle werden mit dem Wertungsverlust in der Sanduhr-Klasse sowie zusätzlich mit Strafpunkten laut Strafenkatalog bestraft.

Der Start in der Sanduhr-Klasse muss spätestens bei der Dokumentenkontrolle angezeigt werden. Wegstreckenzähler und Stoppuhren werden bei der Technischen Abnahme kontrolliert.



5. Fahrzeugbesatzungen

5.1. Allgemeine Vorschriften für Fahrer

Fahrer müssen im Besitz einer in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten Fahrerlaubnis sein.

Helme sind nicht vorgeschrieben.

Wenn im Fahrzeug vorhanden, muss der Fahrer während der Fahrt den Sicherheitsgurt anlegen.

Der Fahrer muss einen Haftungsverzicht gegenüber dem Veranstalter abgeben.

5.2. Allgemeine Vorschriften für Beifahrer / Mitfahrer

Helme sind nicht vorgeschrieben.

Wenn im Fahrzeug vorhanden, müssen Beifahrer und Mitfahrer während der Fahrt den Sicherheitsgurt anlegen.

Lediglich an Start bzw. Ziel einer Gleichmäßigkeitsprüfung darf der Beifahrer kurz den Gurt ablegen.

Alle Beifahrer/Mitfahrer müssen einen Haftungsverzicht gegenüber dem Veranstalter abgeben.

Eventuell nachträglich benannte Mitfahrer müssen eine Einverständniserklärung nach Punkten 2.7 (Medien) und 2.8 (Datenschutz) gegenüber dem Veranstalter abgeben.

Die Anzahl der Personen im Fahrzeug darf die Anzahl der zugelassenen Sitzplätze nicht überschreiten.

5.3. Fahrer- / Beifahrer- / Mitfahrertausch

Die in der Nennung als 1. Fahrer benannte Person muss im Verlauf der gesamten Veranstaltung Teil des Teams bleiben.

Die in der Nennung als 2. Fahrer benannte Person darf zur Mittagspause ausgetauscht werden. Dieser Wechsel muss allerdings bereits bei der Dokumentenkontrolle dem Veranstalter angezeigt werden. Der eingewechselte Beifahrer muss einen Haftungsverzicht gegenüber dem Veranstalter abgeben.

Mitfahrer dürfen jederzeit aus-/einsteigen. Sämtliche Mitfahrer müssen einen Haftungsverzicht gegenüber dem Veranstalter abgeben. Für die Abgabe ist die in der Nennung als 1. Fahrer benannte Person verantwortlich. Mitfahrer werden nicht in Nenn-/Start-/Ergebnislisten geführt.

Während der Veranstaltung dürfen Fahrer und Beifahrer jederzeit ohne Strafe die Plätze tauschen, falls der Beifahrer im Besitz einer in Deutschland anerkannten Fahrerlaubnis ist. Diese Wechsel müssen nicht angezeigt werden.



6. Nennung

6.1. Allgemeine Bestimmungen

Nennberechtigt ist jede natürliche oder juristische Person (Bewerber). Handelt es sich bei dem Bewerber um eine juristische Person und/oder ist dieser mit Fahrer oder Beifahrer nicht identisch, muss bei der Dokumentenkontrolle eine entsprechende Vollmacht vorgelegt werden. Der Bevollmächtigte des Bewerbers wird während der Teilnahme an der Veranstaltung für alle Pflichten und Verbindlichkeiten verantwortlich gemacht.

Nennungen müssen schriftlich (Nennformular) bis zum Nennschluss (siehe Punkt 1.1) erfolgen. Die Einsendung eines Fotos des Fahrzeugs ist Bestandteil der Nennung. Es werden nur vollständige Nennungen bearbeitet.

Die Nennung stellt lediglich eine Bewerbung um einen Startplatz dar. Nennungen können vom Veranstalter ohne Angabe von Begründungen abgelehnt werden. Absender abgelehnter Nennungen werden schnellstmöglich benachrichtigt. Ein Einspruch gegen die Ablehnung einer Nennung ist nicht möglich.

Angenommene Teilnehmer werden durch die Nennbestätigung benachrichtigt. Die Nennbestätigung ist erst nach Zahlung der Teilnahmegebühr durch den Teilnehmer für den Veranstalter bindend.

Nach Versand der Nennbestätigung kann das Fahrzeug nur in begründeten Ausnahmefällen getauscht werden. Über die Anerkennung entscheidet der Veranstalter.

Nach Versand der Nennbestätigung können 1. Fahrer/ 2. Fahrer nur in begründeten Ausnahmefällen ersetzt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Veranstalter.

In der Nennung kann ein Teamname angegeben werden, der vom Veranstalter in Starterlisten (z.B. im Programmheft) wiedergegeben werden kann.

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Bewerber/Teilnehmer den Bestimmungen dieses Reglements.

6.2. Nennbestätigungen

Der Versand der Nennbestätigungen durch den Veranstalter erfolgt per Mail oder Brief an den in der Nennung benannten Ansprechpartner.

6.3. Rückzug der Nennung

Ein Rückzug der Nennung durch den Bewerber muss schriftlich erfolgen. Erfolgt der Rückzug vor dem Datum des Nennschlusses, entfällt die Verpflichtung, die Teilnahmegebühr zu zahlen.

Wird eine Nennung nach Zahlung der Teilnahmegebühr zurückgezogen, wird die Teilnahmegebühr nur erstattet, wenn der Startplatz durch einen anderen Teilnehmer (z. B. von einer eventuell bestehenden Warteliste) belegt wird.



7. Ablauf der Veranstaltung

7.1. Dokumentenkontrolle

Die Dokumentenkontrolle muss vor der Technischen Abnahme absolviert werden. Die in der Nennung benannten Fahrer und Beifahrer müssen persönlich anwesend sein. Der vorgeschriebene Zeitpunkt wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

Folgende Unterlagen müssen bei der Dokumentenkontrolle vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Führerscheine aller Personen, die das Fahrzeug während der Veranstaltung fahren werden
- vorgeschriebene Fahrzeugpapiere
- Haftpflichtversicherungsnachweis des gemeldeten Fahrzeuges
- evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Verzichtserklärungen aller Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer
- evtl. Einverständniserklärungen für minderjährige Mitfahrer
- gültiger Fahrzeugschein bzw. entsprechendes Dokument
- Fahrzeugbrief bei Fahrzeugen, für die kein Fahrzeugschein vorliegt (z. B. 07er Nummer)
- gültiger Nachweis eines Technischen Überwachungsvereins über Verkehrssicherheit, maximal 24 Monate alt

In Deutschland zugelassene Fahrzeuge müssen mit den gesetzlich geforderten Mindestversicherungssummen versichert sein. Im Ausland zugelassene Fahrzeuge müssen eine Mindest-Haftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen.

Bei der Dokumentenkontrolle erhalten die Teilnehmer folgende Unterlagen:

- Roadbook
- Bordkarten
- Startnummern und Rallyeschilder
- evtl. vorgeschriebene Werbeaufkleber

Teams, die nicht innerhalb der vorgesehenen Zeit zur Dokumentenkontrolle erscheinen, werden nicht zum Start zugelassen. Über Ausnahmen entscheidet der Veranstalter.

7.2. Technische Abnahme der Fahrzeuge

Die Technische Abnahme ist nur mit absolvierter Dokumentenkontrolle möglich. Die Technische Abnahme kann durch einen Beauftragten des Teams absolviert werden. Der vorgeschriebene Zeitpunkt wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

Bei der Technischen Abnahme werden die grundlegenden Übereinstimmungen der Fahrzeuge unter Berücksichtigung der geltenden Straßenverkehrsvorschriften kontrolliert. Dazu gehören:

- Marke und Modell des genannten Fahrzeuges sowie Fahrgestellnummer
- Übereinstimmung des Fahrzeugs mit den Dokumenten
- Funktion der Beleuchtung (Lampen, Blinker, Warnblinker etc.)
- Funktion der Bremsen



- Lenkungsspiel
- Dichtigkeit von Motor, Getriebe und Achsen
- falls erforderlich, gültige TÜV- und AU-Plakette
- Warndreieck, Verbandkasten und Warnwesten (mindestens zwei)
- Zustand der Reifen
- Anbringung von Rallyeschildern, Startnummern, vorgeschriebener sowie evtl. eigener Werbung des Teilnehmers

Nach bestandener Technischer Abnahme wird das Fahrzeug gekennzeichnet. Fahrzeuge ohne diese Kennzeichnung werden nicht zum Start zugelassen.

Die Technischen Kommissare können Fahrzeugen, die ihrem Urteil nach den technischen Anforderungen nicht entsprechen, die Zulassung zum Start verweigern. Gegen das Urteil der Technischen Kommissare ist kein Einspruch/Protest möglich.

Die Technische Abnahme entbindet den Fahrer nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges, die zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung nachkontrolliert werden kann.

7.3. Fahrerbesprechung

Vor dem Start findet eine Fahrerbesprechung statt, die für mindestens ein Mitglied jedes Teams Pflicht ist. Ort und Zeitpunkt werden bei der Dokumentenkontrolle bekannt gegeben.

7.4. Start / Start-Voraufstellung

Die individuellen Startzeiten werden rechtzeitig vor dem planmäßigen Start des ersten Fahrzeuges am Offiziellen Aushang bekannt gegeben. Um einen reibungslosen Ablauf des Starts zu gewährleisten, müssen die Fahrzeuge zu dem im Zeitplan angegebenen Zeitpunkt in die Start-Voraufstellung gebracht werden (siehe Roadbook).

Hinweis: Die Start-Voraufstellung ist für Zuschauer zugänglich. Eine Bewachung durch den Veranstalter erfolgt nicht.

7.5. Mittagspause / Restart

Die Restart-Zeiten (Ausfahrt aus der Mittagspause) werden den Teams an der Zeitkontrolle vor der Mittagspause in die Bordkarte eingetragen.

Während der Mittagspause muss das Fahrzeug im vorgesehenen Parkraum (siehe Roadbook) abgestellt werden.

Reparaturen sind in der Mittagspause erlaubt.

Hinweis: Der Parkraum ist für Zuschauer zugänglich. Eine Bewachung durch den Veranstalter erfolgt nicht.

7.6. Ausfall – Neustart

Sollte ein Teilnehmerfahrzeug im Verlauf der 1. oder 2. Sektion (Start – Mittagspause) ausfallen, so hat das Team bis zum Ablauf des offiziellen Restart-Zeitfensters (siehe entsprechendes Bulletin) Zeit, Reparaturen durchzuführen, um zur 3. Sektion (Mittagspause – Ziel) erneut zu starten. Die bis dahin verpassten Gleichmäßigkeitsprüfungen fließen mit maximaler Punktzahl in die Wertung ein. Zusätzlich fließen Strafpunkte laut Strafenkatalog in die Wertung ein. Das Team muss den Fahrer-Verbindungsmann bis spätestens 60 Minuten vor Ablauf des Restart-



Zeitfensters über seine Neustart-Absicht informieren. Tut es dies nicht, ist der Neustart nicht möglich.

Sollte ein Teilnehmerfahrzeug im Verlauf der 3. oder 4. Sektion (Mittagspause – Ziel) ausfallen, so fließen die bis zum Ziel verpassten Gleichmäßigkeitsprüfungen mit maximaler Punktzahl in die Wertung ein. Zusätzlich fließen Strafpunkte laut Strafenkatalog in die Wertung ein.

7.7. Karenzzeiten

Die Karenzzeit beträgt pro Sektion 20 Minuten.

7.8. Ziel

Mit der Zieldurchfahrt ist die Veranstaltung offiziell beendet. Es wird kein Parc fermé eingerichtet.

7.9. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Pokale und Preise werden nicht nachgesandt. Die Übergabe an Team-Repräsentanten ist in begründeten Ausnahmefällen möglich, diese müssen allerdings vor der Siegerehrung beim Veranstalter angemeldet werden.



8. Allgemeine Fahrvorschriften

8.1. Allgemeine Vorschriften / Verkehrsregeln

Mit der Abgabe der Nennung verpflichten sich alle Fahrer, während der gesamten Veranstaltung die geltenden Straßenverkehrsvorschriften einzuhalten. Die Einhaltung kann jederzeit – auch geheim – durch den Veranstalter überprüft werden.

Bei nachgewiesenen Verstößen, insbesondere Meldung durch Behörden, erfolgt eine Bestrafung laut Strafenkatalog.

Die im Roadbook vorgeschriebene Strecke darf nur bei Unpassierbarkeit (z.B. Umleitungen) verlassen werden.

8.2. Inanspruchnahme fremder Hilfe / Servicefahrzeuge

Teilnehmer dürfen sich untereinander ohne Einschränkungen helfen. Reparaturen sind ausschließlich mit Bordmitteln erlaubt. Ausnahmen benötigen die Erlaubnis der Fahrtleitung.

Teilnehmer können uneingeschränkt den vom Veranstalter gestellten Pannendienst in Anspruch nehmen. Davon abgesehen ist die Inanspruchnahme fremder Hilfe nicht erlaubt. Verstöße werden laut Strafenkatalog bestraft.

8.3. Straßensperrungen/Umleitungen

Kommt es zu einer nicht vorhersehbaren Straßensperrung im Verlauf der Rallyestrecke, müssen die Teilnehmer der durch die Behörden ausgeschilderten Umleitung folgen, bis sie sich wieder auf der im Roadbook angegebenen Strecke befinden. Sollte der Veranstalter rechtzeitig von einer Streckensperrung Kenntnis erhalten, wird die Ausweichroute gekennzeichnet.

Sollte sich die Fahrtstrecke durch eine Umleitung so sehr verlängern, dass die vorgeschriebene Abschnittsfahrtzeit nicht eingehalten werden kann, entscheidet der Veranstalter schnellstmöglich über eine mögliche Annullierung der folgenden Zeitkontrolle und informiert die Teilnehmer darüber.

8.4. Umweltvorschriften

Teilnehmer müssen darauf achten, dass Parkplätze – besonders bei Reparaturen – nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt werden. Materialien zur Aufnahme von umweltgefährdenden Substanzen hält der Veranstalter an Start, Mittagspause und Ziel kostenlos vor.

Bei Reparaturen abseits der Rallyestrecke sind bei Gefahren für die Umwelt, besonders des Grundwassers, zusätzliche Sicherungen (z.B. Wannen) zu verwenden, für die jeder Teilnehmer selbst zu sorgen hat.

Verstöße werden laut Strafenkatalog bestraft. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrzeuge mit umweltgefährdenden Defekten jederzeit aus der Wertung auszuschließen.



9. Beschreibung der vorgeschriebenen Fahrtstrecke

9.1. Roadbook

Jedes Team erhält bei der Dokumentenkontrolle ein Bordbuch (Roadbook). Das Roadbook enthält vorgeschriebene Fahrzeiten und eine detaillierte Beschreibung der Strecke inklusive aller Durchfahrt- und Zeitkontrollen sowie alle nicht-geheimen Gleichmäßigkeitsprüfungen. Kurzfristige Änderungen werden per Bulletin bekannt gegeben. Die im Roadbook vorgeschriebene Strecke muss genau befolgt werden, es sei denn, vom Veranstalter wird eine Änderung bekannt gegeben.

Die Streckenbeschreibung erfolgt anhand sogenannter Chinesenzeichen. Entfernungen sind in Kilometern (km) angegeben, Durchschnittsgeschwindigkeiten in km/h.

9.2. Zeitkontrollen (ZK)

Anfang und Ende einer Sektion wird durch Zeitkontrollen (ZK, Kennzeichnung siehe Punkt 12) markiert. ZKs dienen der Kontrolle der vorgeschriebenen Sollfahrzeiten (siehe Roadbook).

An der ZK steht eine auf Veranstalterzeit synchronisierte Uhr, die für die Teilnehmer gut einsehbar ist.

Abweichungen von den Sollfahrzeiten werden laut Strafenkatalog bestraft. Auslassen einer ZK wird laut Strafenkatalog bestraft.

Eine ZK darf nur aus der im Roadbook angegebenen Richtung angefahren werden. In der gesamten Kontrollzone einer ZK ist das Fahren entgegen der Fahrtrichtung verboten. Eine ZK darf nur einmal angefahren werden.

Anmerkung: Die vorgeschriebenen Sollfahrzeiten sind bewusst großzügig gewählt, um eine niedrige Durchschnittsgeschwindigkeit zu erreichen.

Die Einfahrt in die Kontrollzone vor einer ZK ist frühestens in der Minute vor und spätestens in der Minute nach der vorgesehenen Stempelzeit erlaubt.

<i>Beispiel:</i>	<i>vorgesehene Stempelzeit</i>	<i>13:35 Uhr</i>
	<i>früheste Einfahrtzeit Kontrollzone</i>	<i>13:34.01 Uhr</i>
	<i>späteste Einfahrtzeit Kontrollzone</i>	<i>13:35.59 Uhr</i>

Bei einigen ZK kann durch einen Vermerk auf der Bordkarte (sogenannte Vorzeit) straffrei gestattet sein. Das bedeutet, dass Teilnehmer auch vor der vorgeschriebenen Zeit die ZK anfahren dürfen.

9.3. Durchfahrtkontrollen (DK)

An einer Durchfahrtkontrolle (DK, Kennzeichnung siehe Punkt 12) wird die Durchfahrt mit einem Stempel in der Bordkarte bestätigt. Für die Anfahrt einer DK gilt keine Sollfahrzeit.

Während der Veranstaltung kann es neben den offenen DKs (Angabe im Roadbook) jederzeit auch geheime DKs geben, mit denen die Einhaltung der vorgeschriebenen Strecke zusätzlich überwacht wird. Eine geheime DK ist im Roadbook nicht vermerkt, der Aufbau ist identisch einer offenen DK.

Auslassen einer DK wird laut Strafenkatalog bestraft.



Eine DK darf nur aus der im Roadbook angegebenen Richtung angefahren werden. In der gesamten Kontrollzone einer DK ist das Fahren entgegen der Fahrtrichtung verboten. Eine DK darf nur einmal angefahren werden.

9.4. Bordkarten

Zum Eintrag der Fahrtzeit muss die Bordkarte beim ZK-Personal (bzw. Personal an Durchfahrtkontrollen, DK) vorgelegt werden. Das Personal trägt die Ankunftszeit erst ein, wenn das Fahrzeug in die Kontrollzone eingefahren ist.

Für die Richtigkeit der Eintragung durch den Zeitnehmer ist das Team selbst verantwortlich. Eventuelle Reklamationen müssen direkt gestellt werden. Korrigierte Einträge in der Bordkarte müssen vom entsprechenden Zeitnehmer abgezeichnet sein. Jede unbefugte Änderung in der Bordkarte führt zum Wertungsausschluss.

Wird eine Bordkarte am Ende einer Sektion nicht abgegeben, erhält das betroffene Team die maximale Strafpunktzahl für diese Sektion.

9.5. Aufbau und Abbau von DK und ZK / Zeitfenster

DKs und ZKs werden spätestens 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des ersten Fahrzeuges aufgebaut und spätestens 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges abgebaut (siehe Roadbook). Erreicht ein Teilnehmer eine DK oder ZK nicht innerhalb dieses Zeitfensters, wird sie als nicht angefahren gewertet und entsprechend Strafenkatalog mit Strafpunkten belegt. Davon unabhängig kann der Teilnehmer seine Fahrt fortsetzen.

Erreicht ein Team die ZK an der Einfahrt und/oder an der Ausfahrt zur Mittagspause nicht innerhalb des Zeitfensters (Bulletin), ist ein Neustart zur 3. Sektion nicht möglich.

Erreicht ein Team die ZK am Ziel nicht innerhalb des Zeitfensters wird es nicht gewertet.



10. Wertung

10.1. Zeitmessung

Maßgebend für die Zeitmessung an den Zeitkontrollen (ZK) und Durchfahrtkontrollen (DK) ist die offizielle Veranstalterzeit. Die Messung erfolgt auf die Minute genau. Auf den Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP) wird auf 1/100stel Sekunden genau gemessen.

Folgende Messmethoden sind möglich:

- Startampel
- Lichtschranke
- Druckschlauch

Kombinationen für Start / Ziel / Zwischenziel sind möglich.

10.2. Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP)

Offene GP sind im Roadbook angegeben. Am Start einer offenen GP ist den Anweisungen des Streckenpersonals Folge zu leisten. Überholen zwischen Ankündigungsschild und Start einer GP ist nicht gestattet.

Geheime GP sind nicht im Roadbook angegeben.

Die Zeitnahme beginnt und endet mit Durchfahren der Lichtschranke / Überfahren des Druckschlauchs. Nach der Zieldurchfahrt ist zügig weiterzufahren, um die Strecke nicht für nachfolgende Teilnehmer zu blockieren.

Auf den im Roadbook schraffiert gekennzeichneten Streckenabschnitten ist Anhalten nicht gestattet. Verstöße werden laut Strafenkatalog bestraft.

Die verschiedenen Typen der GP sind im Folgenden erklärt.

Im Verlauf einer GP müssen die Bestimmungen der STVO eingehalten werden, auch wenn sie auf einer nicht öffentlichen Straße durchgeführt wird. Wenden oder Fahren entgegengesetzt der Fahrtrichtung sind nur gestattet, wenn laut Roadbook vorgeschrieben.

GPs werden spätestens 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des ersten Fahrzeuges aufgebaut und spätestens 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges abgebaut. Erreicht ein Teilnehmer eine GP nicht innerhalb dieses Zeitfensters, wird sie als nicht angefahren gewertet und entsprechend Strafenkatalog mit Strafpunkten belegt. Davon unabhängig kann der Teilnehmer seine Fahrt fortsetzen.

10.2.1. Einfache Gleichmäßigkeitsprüfung (Einfach-GP)

Bekanntgabe mit exakten Daten im Roadbook.

Aufbau: Start – Ziel
Länge: ca. 50 – 500 Meter
Zeitmessung: 1/100 Sekunde
Messung: Lichtschranke und/oder Druckschlauch

Ziel ist es, die vorgeschriebene Fahrtzeit möglichst exakt einzuhalten. Abweichungen werden mit 1 Strafpunkt pro 1/100 Sekunde bestraft. Anhalten ist während der gesamten GP verboten.



10.2.2. Doppelte Gleichmäßigkeitsprüfung (Doppel-GP)

Bekanntgabe mit exakten Daten im Roadbook.

Aufbau: Start – Ziel/Start – Ziel
Länge: ca. 100 – 500 Meter
Zeitmessung: 1/100 Sekunde
Messung: Lichtschranke und/oder Druckschlauch

Die Ziel-Zeitmessung des ersten Abschnittes der GP löst gleichzeitig die Start-Zeitmessung des zweiten Abschnitts aus.

Ziel ist es, die vorgeschriebene Fahrtzeit möglichst exakt einzuhalten. Abweichungen werden mit 1 Strafpunkt pro 1/100 Sekunde bestraft. Anhalten ist während der gesamten GP verboten.

10.2.3. Verschachtelte Gleichmäßigkeitsprüfung (Schachtel-GP)

Bekanntgabe mit exakten Daten im Roadbook.

Aufbauvarianten: Start 1 – Start 2 – Ziel 2 – Ziel 1
Start 1 – Start 2 – Ziel 1 – Ziel 2
Start 1/Start 2 – Ziel 1 – Ziel 2
Start 1 – Start 2 – Ziel 1/Ziel 2
Start 1 – Ziel 1/Start 2 – Ziel 2
Länge: ca. 100 – 500 Meter
Zeitmessung: 1/100 Sekunde
Messung: Lichtschranke und/oder Druckschlauch

Variante 1: Der zweite GP-Abschnitt liegt komplett innerhalb des längeren ersten GP-Abschnitts.

Variante 2: Der Start des zweiten GP-Abschnitts liegt innerhalb des ersten GP-Abschnitts, das Ziel außerhalb.

Variante 3: Start zum ersten und zweiten GP-Abschnitt sind identisch.

Variante 4: Ziel des ersten und zweiten GP-Abschnitts sind identisch.

Variante 5: Ziel des ersten GP-Abschnitts ist identisch mit Start des zweiten GP-Abschnitts.

Ziel ist es, die vorgeschriebene Fahrtzeit möglichst exakt einzuhalten. Abweichungen werden für jeden GP-Abschnitt getrennt mit 1 Strafpunkt pro 1/100 Sekunde bestraft. Anhalten ist während der gesamten GP verboten.

10.2.4. Lange Gleichmäßigkeitsprüfung (Lang-GP)

Bekanntgabe mit exakten Daten im Roadbook.

Aufbau: Start – Ziel
Länge: bis zu mehreren Kilometern
Zeitmessung: 1/100 Sekunde
Messung: Lichtschranke und/oder Druckschlauch



Ziel ist es, die vorgeschriebene Fahrtzeit möglichst exakt einzuhalten. Abweichungen werden mit 1 Strafpunkt pro 1/100 Sekunde bestraft. Anhalten ist vor dem Ziel-Ankündigungsschild erlaubt. Zwischen Ankündigung und Ziel ist Anhalten verboten.

Anmerkung: Im Regelfall ist die Strecke der GP nicht für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrt.

10.2.5. Geheime Gleichmäßigkeitsprüfung (Geheim-GP)

Keine Bekanntgabe im Roadbook.

Aufbau: Start – Ziel
Länge: 100 Meter bis mehrere Kilometer
Zeitmessung: 1/1 Sekunde
Messung: Lichtschranke und/oder Druckschlauch

Geheim-GPs dienen der Überwachung von offiziellen Geschwindigkeitsbeschränkungen. Unterschreiten der Ideal-Fahrtzeit (errechnet aus Länge der Messstrecke und maximal erlaubter Geschwindigkeit) wird laut Strafenkatalog bestraft. Überschreiten der Ideal-Fahrtzeit ist straffrei.

10.2.6. Nicht angekündigte Gleichmäßigkeitsprüfung (NA-GP)

Keine Bekanntgabe im Roadbook. Lediglich Länge und vorgeschriebene Fahrtzeit werden per Bulletin bekannt gegeben.

Aufbau: Start – Ziel
Länge: wird per Bulletin bekannt gegeben
Fahrtzeit: wird per Bulletin bekannt gegeben
Zeitmessung: 1/100 Sekunde
Messung: Lichtschranke und/oder Druckschlauch

Start und Ziel der NA-GPs sind wie reguläre GPs mit Schildern (auch Ziel-Vorankündigung) gekennzeichnet. Die Durchschnittsgeschwindigkeit ist immer geringer als 30 km/h. Nach Überfahren des Starts ist Wenden/Rückwärtsfahren verboten.

10.3. Wertungsgleichheit / ex aequo

Erreichen zwei Teams die gleiche Strafpunktzahl (Ex-aequo-Ergebnis), wird zur Entscheidung das bessere Ergebnis in der ersten GP der Veranstaltung herangezogen. Herrscht noch immer Strafpunktgleichheit, entscheidet GP 2 usw. Sollte unter Berücksichtigung aller GP noch immer keine Entscheidung gefallen sein, wird der Teilnehmer mit dem älteren Fahrzeug besser platziert.



11. Proteste / Einsprüche

11.1. Zulässige Proteste / Einsprüche

Proteste / Einsprüche können ausschließlich von betroffenen Bewerbern, Fahrern oder Beifahrern eingelegt werden. Sammelproteste/-einsprüche sind nicht zulässig.

Wird ein Team auf einer GP unverschuldet behindert, so kann es das Zeitnahmepersonal an der betreffenden GP darauf hinweisen. Der Veranstalter prüft den Vorfall und behält sich vor, das GP-Ergebnis desbetroffenen Teams zu korrigieren, z. B. eine theoretische Abweichung von der Ideal-Fahrtzeit anzurechnen. Diese errechnet sich aus dem Durchschnitt aller vom betroffenen Team erzielten GP-Strafpunkte.

Proteste oder Einsprüche gegen die Zeitnahme sind generell nicht zulässig. Allerdings bemüht sich der Veranstalter, eventuelle Unklarheiten zu beseitigen. Dazu räumt der Veranstalter den Teilnehmern eine 30-minütige Frist nach dem Aushang des vorläufigen Ergebnisses ein.

11.2. Schiedsgericht

Bei Unklarheiten und Uneinigkeiten zwischen einzelnen Teilnehmern oder zwischen Teilnehmern und Veranstalter kann das Schiedsgericht zu Rate gezogen werden. Seine Entscheidungen sind endgültig. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts wird per Bulletin bekannt gegeben.

11.3. Auslegung des Reglements

Die Anwendung der Bestimmungen des vorliegenden Reglements während der Veranstaltung liegt in der Verantwortung des Fahrleiters. Bei Bedarf entscheidet das Schiedsgericht. Im Zweifelsfall ist der deutsche Text des Reglements verbindlich.

12. Symbole und Kennzeichnungen

12.1. Kontrollstellenschilder

Art der Kontrollstelle	Kontrollstellenschilder - Kontrollzone (Durchmesser der Schilder: etwa 70 cm)		Fahr- richtung
	GELBE SCHILDER ANFANG DER KONTROLLZONE	ROTE SCHILDER ANHALTEN	
DURCH FAHRTS- KONTROLLE	 ← ca. 10m →	 DK	→
ZEIT- KONTROLLE	 ← ca. 10m →	 ZK	→
	Abstände können (z. B. Start/Ziel, Regrouping) auf ca. 5 Meter reduziert werden		
GP- START		 GP Start	→
ENDE DER GP	 ← ca. 25m → ANKÜNDIGUNG (nur bei Lang-GP)	 ZIELLINIE Anhalten verboten	→

12.2. Kennzeichnung der Sportwarte Warnwesten.



13. Strafen

13.1. Gleichmäßigkeitsprüfung (GP)

Abweichung von der Sollzeit bei offener GP, pro 1/100 Sekunde	1 Punkt
Abweichung von der Sollzeit bei geheimer GP, pro 1 Sekunde	1 Punkt
Maximale Strafanzahl pro GP	500 Punkte
Auslassen einer GP/Teil-GP	2000 Punkte
Anhalten zwischen dem gelben und roten Zielschild	200 Punkte
Umwerfen je Pylon in einer WP	50 Punkte
Behinderung eines anderen Teams in einer GP	500 Punkte
Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Strecke in einer GP	500 Punkte
Wenden/Rückwärtsfahren nach Überquerung der Startlinie	2000 Punkte

13.2. Zeitkontrolle (ZK)

Verspätung pro Minute	200 Punkte
Vorzeit pro Minute	400 Punkte
Auslassen	2000 Punkte
Anfahren aus der falschen Richtung	500 Punkte

13.3. Durchfahrtkontrolle (DK)

Auslassen einer DK	500 Punkte
Anfahren aus der falschen Richtung	500 Punkte

13.4. Sanduhr-Klasse

Verwendung nicht erlaubter Hilfsmittel Sanduhr-Klasse	Wertungsverlust in der Sanduhr-Klasse
(Team wird in der Elektronik-Klasse weiterhin gewertet, Strafe	2000 Punkte)

13.5. Allgemein

Zu spätes Erscheinen zur Technischen Abnahme pro Minute	200 Punkte
Nicht-Teilnahme an der Fahrerbesprechung	2000 Punkte
Überschreiten der Karenzzeit pro Sektion	Wertungsverlust für die Sektion
Neustart zur 2. Sektion ist möglich, Strafe	2000 Punkte
zusätzlich Maximal-Punktzahl für alle ausgelassenen GP	
Inanspruchnahme fremder Hilfe	2000 Punkte
1. polizeilich gemeldeter Verkehrsverstoß	2000 Punkte
2. polizeilich gemeldeter Verkehrsverstoß	Wertungsausschluss
Fehlen des vorgeschriebenen Haftungsverzichts	Wertungsausschluss
für eingewechselte/ausgetauschte Beifahrer/Mitfahrer	

13.6. Nach Ermessen des Schiedsgerichts

Unsportliches Verhalten	
Eigenmächtige Änderungen in der Bordkarte	
Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Strecke	
Verstöße gegen Beklebung-/Werbungsvorschriften	



14. Haftung

Die nachstehenden Haftungsvereinbarungen werden mit Anerkennung der Nennung durch den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

14.1. Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer/Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrern, Beifahrern, Mitfahrern gehen vor) und eigenen Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung und der/den dazugehörigen Aufgaben entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.



Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme entspricht mindestens der von den Genehmigungsbehörden geforderten Summen.

14.2. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die geforderte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Art. 14.1. aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

14.3. Rechtswegausschluss

Bei Entscheidungen der Technischen Kommissare oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

14.4. Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage/Abbruch der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Fahrtabschnitte abzusagen bzw. abubrechen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Das Nenngeld wird nur zurückgezahlt bei Absage der Veranstaltung. Bei Abbruch besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes. In beiden Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung sonstiger etwaiger Schäden.